

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1921

212 (3.8.1921) Erstes und Zweites Blatt

Ein niederländisches Urteil über die Ententepolitik in Oberschlesien.

Des öfteren haben wir schon darauf hingewiesen, daß die niederländische Presse nur in seltenen Fällen zu fremd-politischen Fragen Stellung nimmt und auch dann nur in leidenschaftsloser, sachlicher Weise. Gegenüber der ober-schlesischen Frage aber tritt sie jetzt aus ihrer Reserve heraus. Das infame Doppelspiel der französischen Gewalttätigkeit in dem von ihnen besetzten schlesischen Gebiet, die physischen und moralischen Folterungen, denen sie die Oberschlesier und mit diesen ganz Deutschland aussetzen, geben sogar den in Zurückhaltung stark gekleideten Schriftleitern scharfe Worte des Tadelns in die Feder.

So schreibt unter der Spitzmarke „Das ober-schlesische Rätsel“ „De Standaard“, das führende Organ der Antirevolutionäre: „... Wie dieser Wirrwarr in Oberschlesien enden wird, kann nicht gesagt werden. Jedermann muß es begreiflich finden, daß Deutschland das Vertrauen zu einer unparteiischen Entscheidung verloren hat. Der frühere französische Präsident Poincaré hat feierlich erklärt, die Ruhe und Sicherheit Frankreichs und Belgiens hängen in der Hauptsache von der Zukunft Oberschlesiens ab. Er meinte damit natürlich, daß Oberschlesien den Polen zugesprochen werden müsse. Briand seinerseits gibt sich die größte Mühe, um dies zu ermöglichen und in jedem Falle die besten Stücke Oberschlesiens den Polen in die Hände zu spielen. Recht und Gerechtigkeit werden dabei natürlich völlig außer acht gelassen. Und doch hat noch vor kurzem ein amerikanischer Gelehrter, Sidney D. Sporne, mit Ziffern und Tatsachen nachgewiesen, daß ganz Schlesien ein wirtschaftliches und politisches Ganzes bildet und in historischer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht zu Deutschland gehört.“

Schlesien kann ohne Oberschlesien nicht bestehen, ebensowenig Deutschland ohne ganz Schlesien.

Die politischen und wirtschaftlichen Interessen nicht nur Europas, sondern überhaupt der ganzen Welt, fordern, daß Deutschland Oberschlesien behält.

So sehen denn Frankreichs und Belgiens Interessen denen der ganzen Welt schroff gegenüber und es besteht wenig Aussicht darauf, daß das Weltinteresse bei der endlichen Entscheidung ausgleichend sein wird. Es wird jedenfalls zu einer Teilung, die beide Parteien enttäuscht, kommen. Dadurch wird der Unfrieden in diesem Teile Europas ein Dauerzustand. Das ist eine der vielen Folgen der egoistischen, falschen Politik der Entente zu einem Zeitpunkt, wo die ganze Welt nach einem Dauerfrieden und ruhigem wirtschaftlichen Wiederaufbau lechzt.

Christlich-historische und katholische Zeitungen wetteifern in ähnlicher Weise mit liberalen Blättern in der Beurteilung einer mit Verachtung, im Größenwahn geborenen Politik, die Frankreich allmählich die ganze Welt entfremden werde.

Der deutsche Standpunkt zur Truppenbeförderung.

(Eigener Drahtbericht.)

6. Berlin, 2. Aug. Merkwürdigerweise ist die englische Presse jetzt zuerst in der Lage, die neueste Mitteilung des deutschen Reichsministers des Inneren Dr. Rosen an den französischen Botschafter in Berlin mitzuteilen. Nach dem „Mandagier Guardian“ hatte sie folgenden Wortlaut (in der Rückübersetzung aus dem Englischen):

„Ich bin jetzt in der Lage, Ihnen den Standpunkt mitzuteilen, den die deutsche Regierung in der Frage der Beförderung einer französischen Division durch Deutschland einnimmt, die den Gegenstand verschiedener Erörterungen gebildet hat. Die deutsche Regierung hat, gemäß dem von Ew. Excellenz zum Ausdruck gebrachten Wunsch keineswegs die Absicht, diese Frage lediglich vom juristischen Standpunkte aus zu behandeln. Inzwischen ist bekannt geworden, daß der Rat in einigen Tagen zusammen treten wird und über die Frage verhandeln will. Die

deutsche Regierung zögert nicht, hierdurch festzustellen, daß sie die Entscheidung des Obersten Rates anerkennen wird.“

Keine endgültige Lösung der ober-schlesischen Frage?

(Eigener Drahtbericht.)

Paris, 2. Aug. Dem „Matin“ zufolge soll Briand beabsichtigen, die ober-schlesische Frage auf der Entente-Konferenz nicht endgültig zur Entscheidung kommen zu lassen. Es sei zweifelhaft, ob die gegenwärtig verfallende Sachverständigen-Konferenz ihre Arbeiten rechtzeitig abschließen können. Der Vorschlag, die Frage durch die Annahme des englisch-italienischen Vorschlags für die vorläufige Teilung und die engere Abgrenzung des gesamten Gebietes zu erledigen, Frankreich kann aber auf diesen Vorschlag nur dann eingehen, wenn die Abgrenzungslinien der so geteilten Gebiete bei der endgültigen Lösung berücksichtigt werden. Ueber die Sanktionen heißt es wörtlich: Frankreich erkennt an, daß nach der Einleitung der Garantiekommission die wirtschaftlichen Sanktionen und die Zollgrenze am Rhein dem allgemeinen System angepaßt werden müssen, das bei der Annahme des Ultimatums zur Anwendung gekommen ist.

Zur Entente-Konferenz.

(Eigener Drahtbericht.)

t. Paris, 2. Aug. Ueber die einzelnen Fragen urteilt der „Matin“ in folgender Weise: Ober-schlesien, das wichtigste Problem, wird wahrscheinlich nur eine provisorische Lösung durch die Annahme des englisch-italienischen Vorschlags für die vorläufige Teilung und die engere Abgrenzung des gesamten Gebietes erhalten. Frankreich kann aber auf diesen Vorschlag nur dann eingehen, wenn die Abgrenzungslinien der so geteilten Gebiete bei der endgültigen Lösung berücksichtigt werden. Ueber die Sanktionen heißt es wörtlich: Frankreich erkennt an, daß nach der Einleitung der Garantiekommission die wirtschaftlichen Sanktionen und die Zollgrenze am Rhein dem allgemeinen System angepaßt werden müssen, das bei der Annahme des Ultimatums zur Anwendung gekommen ist.

Deutsches Reich.

Rücktritts-Absichten der Reichsregierung.

Von parlamentarischer Seite erhält die „Neue Hamburger Zeitung“ eine Zuschrift, in der festgestellt wird, daß sich die Reichsregierung vollkommen klar über die Notwendigkeit ihres Rücktritts sei, falls sie in der ober-schlesischen und in der Frage der Sanktionen keinen Erfolg erziele.

Badischer Landtag.

t. Karlsruhe, 2. Aug. Präsident Dr. Kopf eröffnete die Sitzung 8.40 Uhr.

Abg. Dr. Lejer (Dem.) stellte eine kurze Anfrage, ob es noch gestattet ist, geheime Aufzeichnungen in den Personalakten zu führen, die ein Werturteil über die Beamten enthalten, ohne daß vorher den Beamten Gelegenheit gegeben wurde, sich dazu zu äußern. Zu demselben Gegenstand lag eine kurze Anfrage des Abg. Strobel (Ztr.) vor, wie weit in den Ministerien eine Vereinigung der Personalakten erfolge. Eine schriftliche Antwort des Staatsministeriums besagte, daß Aufzeichnungen in die Personalakten, die ein unangünstiges Urteil über die Beamten enthalten, nur dann aufgenommen werden dürfen, wenn die Beamten vorher Gelegenheit hatten, sich dazu zu äußern. Das Staatsministerium hat angeordnet, daß die Personalakten in den Ministerien daraufhin durchgesehen sind, ob die Akten schädliche Aufzeichnungen enthalten, diese sind zu beseitigen.

Hierauf wurde in die Tagesordnung und die Generaldebatte über den Etat des Ministeriums des Innern und Unterrichts eingetreten.

Abg. Grohmann (Soz.) begründete zunächst einen Antrag seiner Fraktion, zur Förderung der Jugendsportpflege hat 25000 M 50000 M in den Nachtrag einzusetzen. Turnen und Sport müssen gepflegt werden. Bei der Bahn hat man nicht das nötige Verständnis, Wanderungen der schulpflichtigen Jugend durch Fahrpreisermäßigung zu fördern. Dabingehende Wünsche sollten mehr Berücksichtigung finden.

Präsident Dr. Kopf teilte mit, daß die Vertrauensmänner-Versammlung beschlossen habe, heute den 8. Nachtrag zu Ende zu führen und daß die Redner, darauf Rücksicht zu nehmen.

Abg. Schell (Ztr.) schloß sich den Ausführungen des Vorredners hinsichtlich der Auswüchse des Sports an. Der Fußballsport scheint ihm nicht geeignet, den Körper zu stärken. Turnen und Schulausflüge sind mehr zu pflegen.

Abg. Marzloff (Soz.) beanstandete, daß in der psychiatrischen Klinik in Freiburg eine Pflegerin infolge Entbindens entlassen wurde und verlangt Weiterbeschäftigung der Pflegerin. Weiter verlangt er Aufklärung, warum der Abschluß eines Tarifvertrags der Pfleger an der Klinik in Freiburg abgelehnt wurde.

Abg. Schell (Ztr.) verteidigt die Entlassung der Pflegerin in Freiburg. Sie sei infolge eigener Schuld arbeitsunfähig geworden und gebe außerdem anderen Pflegerinnen Verdienste.

Ministerialdirektor Schwörer: Die Pflegerin wurde entlassen, weil sie ihre Schwangerschaft verheimlichte und in der Klinik niederkam. Es war eine Rücksichtslosigkeit der Pflegerin der Anstalt gegenüber. In einer Anstalt außerhalb Freiburgs kann sie beschäftigt werden. Es ist nicht möglich, daß die Pfleger von dem Beamtenverhältnis in ein Tarifverhältnis kommen.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.N.): Die Regierung nimmt gegenüber der freien Liebe einen sehr weltberzogenen Standpunkt ein. Man muß in dieser Sache jeden einzelnen Fall prüfen.

Abg. Marzloff (Soz.): Die Ausführungen der Abg. Schell und Mayer entsprechen nicht den Anschauungen der heutigen Zeit. Wir stehen auf dem prinzipiellen Standpunkt, daß die ledige verheiratete Mutter gleichgesetzt werde. Wer von ihnen im Hause ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie.

Abg. Frau Kiehl (Ztr.) wandte sich gegen die Art der Behandlung der Frage der freien Liebe. Im Interesse eines gelunden Staatswesens muß die Ehe geschützt werden. Der Staat muß eine gewisse sittliche Höhe von seinen Beamtinnen verlangen. Die Ehe ist der beste Mutterchutz.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.N.): Die Unterstellungen und Ueberreibungen des Abg. Marzloff weise ich zurück. Menschliches und göttliches Gesetz haben wohl gewisse Unterschiede, aber den Verkehr der Geschlechter mit Sanktionen im Leben haben. Das außereheliche Verhältnis ist immer gefährlich.

Frau Abg. Schell (Dem.): Die Pflegerin hätte der Direktion rechtzeitig Mitteilung machen sollen. Sie könnte als Privatpflegerin ihrer Brot finden. Ein solcher Fall ist besonders gefährlich mit Rücksicht auf die in der Klinik unterrichteten Juren. Die Stellung der Regierung war durchaus entgegenkommend.

Abg. Schell (Ztr.) wandte sich nochmals gegen die Ausführungen des Abg. Marzloff und gegen die Behauptungen der Sozialdemokratie, die §§ 218 und ff. St.G.B. abzuschaffen. Es traten viele scheinbar aus idealen Gründen für die freie Liebe ein und tun es aus rein persönlichen Gründen.

Abg. Frau Fischer (Soz.): Die Sozialdemokratie redet nicht der freien Liebe das Wort. Wir wollen nicht die uneheliche Mutter schützen. Wenn die uneheliche Mutter aus dem Staatsdienst entfernt wird, muß es auch der uneheliche Vater werden.

Abg. Rausch (Soz.): Von freier Liebe war auf unserer Seite bei dem Freiburger Fall nicht die Rede. Den Standpunkt des Anstaltsdirektors in der heutigen Zeit verheißt ich nicht. In allen sozialen Verhältnissen sind uneheliche Mütter und Kinder mit den ehelichen gleichgestellt. Der § 218 ist ein Privileg für die bestehenden Klaffen.

Unterrichtsminister Hummel: Die Kündigung der Wärterin in Freiburg steht nicht in organischem Zusammenhang mit ihrem unehelichen Verhältnis. Der Direktor der psychiatrischen Klinik sah es als einen Vertrauensbruch an, daß die Wärterin ihn über ihren Zustand im Unklaren ließ. Sie hat auch die Patienten einer Gefahr ausgesetzt. Die Wärterin wird nicht auf die Strafe gesetzt, kann aber nicht mehr in Freiburg beschäftigt werden.

Abg. Dr. Baumgartner (Ztr.): Die Gleichstellung der ehelichen und unehelichen Gemeinschaft kann aus Gründen der Moral nicht gebilligt werden. Es liegt bei dem Freiburger Fall ein Verstoß gegen das Beamtenverhältnis vor.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.N.) erklärte in einer persönlichen Bemerkung, er habe gesagt, daß solche Fälle von Fall zu Fall beurteilt werden müssen.

Abg. Dr. Kopf (Ztr.) begründete einen Antrag, den Zuschuß zum Betrieb des klinischen Krankenhauses in Freiburg im 2. Nachtrag des Unterrichtsministeriums von 800 000 M auf 1 500 000 M zu erhöhen.

Minister Hummel: Wir sind bereit, im Sinne des Antrags vorzugehen und werden ihn im nächsten Voranschlag berücksichtigen.

Abg. Marzloff (Soz.) fragte an, warum der Abschluß eines Tarifvertrags in den Kliniken in Freiburg nicht zustande kam.

Geb. Rat Schwörer: Am Abschluß des Tarifvertrags ist die Stadt Freiburg beteiligt. Der Stadtrat hat den Vorschlag abgelehnt, weil ihm vor allem die Kosten zu groß schienen. Wenn angemessene Vor schläge gemacht werden, wird die Regierung sie prüfen.

Abg. Rödel (Ztr.) berichtete namens des Schulausschusses über einen Antrag der Abg. Dr. Jehner (Ztr.) u. Gen., den Religionsunterricht nicht bloß in den Fortbildungsschulen, sondern auch in den Gewerbe-, Handels- und sonstigen Fachschulen zu erteilen.

Der Ausschuß beantragt Ablehnung dieses Antrags und Annahme des Antrags D. Hölzermann (Dem.), den Fachschulunterricht ausschließlich der bevorstehenden reichs- und landes-gesellschaftlichen Regelung in der Richtung eines allgemein-bildenden, erzieherischen Unterrichts wie in der Fortbildungsschule umzugestalten und auch den Religionsunterricht aufzunehmen und eines Antrags Dr. Gothein (Dem.), die fakultative Erteilung von Religionsunterricht durch den Staat in die Wege zu leiten, wenn die reichsgesellschaftliche Regelung nicht innerhalb eines Jahres erfolgt. Dierau brachte das Zentrum einen Zusatzantrag ein: „Erfolgt die reichsgesellschaftliche Regelung nicht innerhalb eines Jahres, so hat die Regierung durch Landesgesetz im Sinne des obigen Religionsunterrichts zu entscheiden.“

Abg. Dr. Kraus (Soz.) berichtete über einen Zentrumsantrag, im Schulgesetz einen Absatz aufzunehmen, daß ein Lehrer, der fernerhin den Religionsunterricht nicht mehr erteilen wollte, auf Antrag der Ortsbehörde zu versetzen sei. Der Schulausschuß beantragt Ablehnung des Zentrumsantrags und Annahme eines Antrags Dr. Kraus (Soz.), daß bei der Niederlegung der Erteilung des Religionsunterrichts durch einen Lehrer der Religionsunterricht durch einen bekenntnisangehörigen Lehrer derselben oder einer benachbarten Schule bei besonderer Vergütung zu erteilen sei oder durch einen Geistlichen, und eines Antrags D. Hölzermann (Dem.) den Zentrumsantrag dem Unterrichtsministerium zur Kenntnisnahme und Berwertung bei der allgemeinen Revision des Schulgesetzes zu überweisen.

Abg. Dr. Schöfer brachte den vom Schulausschuß abgeleiteten Zentrumsantrag wieder ein.

Ueber das Inkrafttreten der Bestimmungen und Vorschriften des Schulgesetzes nach einem Antrag Dr. Schöfer berichtete.

Abg. Strobel (Soz.) Dieser Antrag wurde vom Schulausschuß abgelehnt und die Wünsche der Kreisvereine des katholischen Lehrervereins und des badischen Gemeindeverbandes über die allgemeine Fortbildungsschule wurden für erledigt erklärt.

Abg. Karl (D.N.) berichtete über den sozialdemokratischen Antrag Strobel über Schulgeld- und Vermittelbefreiung an den Volk- und Fortbildungsschulen, der vom Ausschuß in veränderter Fassung angenommen wurde. Die Kosten würden für Baden über 13 Millionen und für das Reich 200 Millionen Mark betragen.

Abg. Wiedemann (Ztr.) berichtete über den Antrag Herber (Dem.) die Realschule in Schopfheim zu einer Volkshochschule auszubauen und die nötigen Mittel in einem Nachtragvoranschlag einzustellen, ferner über den Antrag Spang (Ztr.), das Realprogymnasium in Waldshut, und Antrag Kiefer (Ztr.), das Realprogymnasium in Säckingen zu einer Volkshochschule auszubauen.

Abg. Rödel (Ztr.) berichtete zum Schluß noch über ein Gesetz und eine Entschließung der Reichstagen aus dem Oberlande über den Religionsunterricht in den gewerblichen und kaufmännischen Fachschulen.

Hierauf wurde in die Beratung der Verträge eingetreten.

Schuh- sowie alle anderen färben man wie Braunschem Wilbra. Wilhelm Brauns, G.m.b.H., Quodlinburg, Verlangen Sie Gratisproben Nr. 1.

Landes-Museum.

II.

Die Grundlage für die neue Ausstellung ist die Trennung in Schau- und in Studien-Sammlung. Es hat keinen Sinn und ist nur verwirrend, dem Laien das ganze umfangreiche Material mit seinen zahlreichen ähnlichen Stücken ausnahmslos vor Augen zu führen. Das er-müdet den Besucher und gibt ihm vor lauter Ueberhäufung kein klares Bild. Man stelle also nur alle historisch und künstlerisch wichtigen Einzelstücke aus und verweise die vielen Varianten in Nebenräume, wo sie dem Studium der Sachleute jederzeit zugänglich sind. Der Gewinn für die öffentliche Sammlung liegt auf der Hand und macht sich zunächst in dem aesthetisch befriedigenden Gesamteindruck bemerkbar. Nun kommt jedes einzelne Stück zur Geltung und kann ohne Augenbait betrachtet werden. So erst wird das Betrachten zum Genuß. Aber auch in der Gesamtheit wird der einzelne Raum vornehmer, weil er weniger den Eindruck eines Sammellagers macht. Wer die Erinnerung an die Säle am Friedrichsplatz mit dem jetzigen Schaubild zusammenfaßt, wird nicht im Zweifel sein, wo der Fortschritt liegt, den ja die heutige Museumskunde zur allgemeinen Förderung erhebt.

Die Probe aufs Exempel gewinnt man gleich bei der Sammlung der antiken Vasen in ihrer historischen Aufstellung, von geometrischen Mustern über das schwarzglänzige zum rotglänzigen. Die großen Krattstücke, darunter die äußerst wertvolle Miesowale aus Ruvo stehen in dem bläulichen Weinbrenneraal in schönster Harmonie mit ihrer Umgebung, die nicht besser sein könnte, wenn sie eigens dazu gebaut worden wäre. — Im ehemaligen Fabnen-Zimmer, wo die übermalt gewesenen Eurporien in Wedgewood-Art wieder hergestellt wurden, stehen außer dem

kräftigen geschundenen Marjasa eine Reihe weiterer klassischer Skulpturen. Die zahlreichen Bronzen, Waffenstücke, Kleinplastik usw. kommen in dem roten Saal in entzückender Wirkung, wie auch in dem Saal mit den Feuerbach-Supraporten, der statt der entfernten Gobelins eine Bemalung mit pompejanischem Not erfahren hat. Hier verdient vor allem die Bronze-Giße aus Praeneste besondere Aufmerksamkeit. In dem anstehenden grünen Raum mit den schwarz grundierten Glasfäßen stehen die Terra kottien, die reizvollen Figuren aus Mirina, Taragra usw. sehr schön und zierlich beisammen. Antike tuffene Gläser (syrisch und römisch) und die weißen Reliefs mit ihrer köstlichen Bemalung füllen ein blau gehaltenes Zimmer. Zuletzt geben die ägyptischen Funde in ziegelroten Gemächern einen kräftigen Abschluß, an dem sich die außerordentlich schönen Statuetten in Holz und Bronze, vor allem die charakteristischen Tierfiguren (Schatel, Rahe, Sperber, Starabäus usw.), ferner ein Mumienfang und die Kalkstein-Reliefs ein Grabkammer aus Gizeh mit ihren kulturgeschichtlich aufschlußreichen bildlichen Darstellungen beteiligen.

Das erste Stöckwerk gehört im Gegensatz zum Erdgeschoß zunächst dem Heimatländ und seiner Geschichte. Hier kommen die alemannischen und fränkischen Funde, über die sich einmal ein Fachmann eingehender äußern mag, denn mittelalterliche Keramik, Gläser vom Bodensee, Schalen mit Bleiglasuren, eine sehr schöne mit Küstreglasur usw. Mit der Plastik des Mittelalters gelangen wir dann zu einem der schönsten Teile des neuen Landes-museums, der vorher am Friedrichsplatz einen Dornröschenplatz geführt hatte. Es ist vorwiegend kirchliche Kunst, Muttergottes-Statuen wie die aus Miglaschütten von etwa 1300 oder die von Reichenstein von 1430. Schöne bunte Glasfenster erhöhen die Pracht der kapellenartigen

Räume, die durch ausgestellte Kelche, Vortragskreuze, Eisenblech-Schutzhelme bereichert werden. Der Lindelbacher Altar aus Wertheim fand eine besonders beachtliche Aufstellung. Ein eigener Raum ist, wie sich gebührt, dem vor-trefflichen Meister Tilman Riemenschneider und seiner Schule eingeräumt, wobei vor allem auf die Krönung Marias hingewiesen sei, ferner auf einen hl. Laurentius und die Statue des Bischofs Bruno von Köln. Weitere Altarstücke folgen, und geben Zeugnis für die hohe Kunstfertigkeit unserer Vorfahren, wie z. B. die schöne Birnauer Tafel (Wodensee) oder der Weisweiler Altar (Emmendingen) von 1520. Die Waldungshen Glasfenster aus der berühmten Douglaschen Sammlung zählen durch die Monumentalität der Darstellung zum schönsten Besitz des Museums.

Das folgende Renaissance-Zimmer wird durch den bewundernswerten Kachelofen von Hans Kraut geschmückt, der eine der schönsten Tierden des Kunstgewerbe-Museums war. Jetzt bildet er mit Truben, farbigen Scheiben und den Reliefs von Hans Morand, Pieta und Dreifaltigkeit ein wertvolles Ganze. — Im Barock-Gemach feiert der schöne Seidentepich aus Kloster Niental, und so verfolgen wir weiterhin die Entwicklung der großen Kunst und des Kunstgewerbes, bis zum Rokoko, das u. a. durch einen Ofen in weiß und blau sitzvoll vertreten ist.

Dem Kunstgewerbe sind eine weitere Folge von Räumen gewidmet, so der schöne Schwarz-Weiß-Korridor mit den eifernen Beschlägen, Schloßern, Griffen, Türbändern, Oberlichtgittern und kunstvollen Truben. Es folgen Schmucksachen wie Ringe, Dosen, Anhänger, Arm- und Halsbänder und schön gebildete Kofentranze. In dem Rokoko, dessen frühere Seidentapete verschwunden ist, kommen Becker, Potale aus Gold und Silber zu schöner Dar-

stellung. In dem Grillage-Kabinett sind einige Schamaneen des Münzkabinetts unzerbrochen. Miniaturen aus Dosen, eine Auswahl trefflicher Bucheinbände in verschiedenen Techniken, dann die Majoliken, Porzellane, Fayenzen, die wir vom vorigen Jahr kennen, Schränke aus verschiedenen Silberarten, kostbare Stoffe, Spitzen und Stidereien aus Altertum und Neuzeit in guter Aufmachung, Zinn und Nürnberg-Beckenflügel-Arbeit, Weisplatten von Peter Flöhler, Zunftgeschir, Kellesteller und noch vielerlei anderes bietet sich dem genießenden Auge.

Aber nochmals darf betont werden, daß trotz der Fülle jedes Zuviel vermieden wurde und daß in der Kunst der Anordnung die Würdigkeit für eine genuehrte Darbietung liegt.

Noch harren weitere Gebiete der Sichtung und Aufstellung, z. B. die reichhaltige Trachten-sammlung, und die ganz brennend Ungeduldrigen werden sich noch etwas im Wartens üben müssen. Aber in dem allmählichen Fertig- und Jungend-schmachten liegt für die, die es jetzt verlassen, der Vorteil, daß sie nach und nach mit den aus-gestellten Schätzen vertraut werden können. Der Hauptschritt ist mit diesem zweiten jedenfalls getan. Und wenn die Mittel fließen, wird durch das Bad jedenfalls besser geschnitten und schneller gedreht als durch nürgerische Zinten-büde. — Das Geleitete zeigt jedenfalls unsere frühere Altertumschule in ganz neuem Licht, und an uns liegt es nun das Geleitete wahr zu machen:

Was du ererbt von deinen Vätern hast, Erwirb es um es zu besitzen.

Museen sollen keine toten Sammelstätten sein, sondern Vorbilder, die dem heutigen Geschlecht dienen und mit dem Vergangenen unser gegen-wärtiges Schaffen beleben und befruchten können. B. G. D.

Das neue Fernsprechnetz-Gesetz.

Das Fernsprechnetz-Gesetz vom 11. Juli tritt mit dem 1. Oktober d. N. in Kraft. Es soll dazu beitragen, durch erhöhte Gebühren die Einnahmen zu steigern und damit den Zuschlag zu verringern, den das Reich zur Post- und Telegraphenverwaltung leisten muß.

Für jeden Fernsprechnetz-Anschluß werden eine Einrichtungsgebühr, eine Grundgebühr und Ortsgebühren erhoben. Die Einrichtungsgebühr ist ein einmaliger Zuschlag zu den Kosten für die Einrichtung der Teilnehmerzentrale. Die Grundgebühr bildet die Vergütung für die Überlassung und Unterhaltung der Apparate sowie für den Bau und die Instandhaltung der Anschlußleitungen.

Die Ortsgebühren betragen jährlich für jeden Anschluß, der von der Vermittlungsstelle, an die er geführt wird, nicht weiter als 5 Kilometer entfernt ist, in Ortsnetzen mit nicht mehr als 50 Hauptanschlüssen 380 M., mit mehr als 50 bis 100 Hauptanschlüssen 420 M., mit mehr als 100 bis 500 Hauptanschlüssen 480 M., mit mehr als 500 bis 1000 Hauptanschlüssen 500 M., mit mehr als 1000 bis 5000 Hauptanschlüssen 550 M., mit mehr als 5000 bis 10000 Hauptanschlüssen 600 M., mit mehr als 10000 bis 50000 Hauptanschlüssen 640 M., mit mehr als 50000 bis 100000 Hauptanschlüssen 680 M., mit mehr als 100000 bis 150000 Hauptanschlüssen 720 M., mit mehr als 150000 bis 200000 Hauptanschlüssen 760 M.; sie erhöht sich für jede anschließende weitere 50000 Hauptanschlüsse um 40 M.

Die Ortsgebühren für die Herstellung der Gesprächsverbindungen im Ortsverkehr. Sie betragen 25 Pfg. für jedes Gespräch. Dem Teilnehmer werden in Ortsnetzen mit nicht mehr als 1000 Hauptanschlüssen 3 v. H., mit mehr als 1000 bis einschließlich 10000 Hauptanschlüssen 4 v. H., mit mehr als 10000 Hauptanschlüssen 5 v. H. für jeden Anschluß aufgezählten Ortsgespräche nicht angerechnet. Mindestens sind für jeden Hauptanschlus die Gebühren für 40 Ortsgespräche monatlich zu entrichten.

Bei der Berechnung des Mindestbetrags werden alle Hauptanschlüsse eines Teilnehmerzentrums zusammengefaßt, die an dieselbe Vermittlungsstelle angeschlossen sind und beim Teilnehmer so geschaltet sind, daß sie wahlweise benutzt werden können.

Für die Berechnung der Grundgebühr ist die Zahl der im Laufe des Kalenderjahres im Ortsnetz vorhandenen Hauptanschlüsse maßgebend. Die Grundgebühr tritt mit dem 1. April in Kraft. Veränderungen der Grundgebühr gegenüber dem Vorjahre sind in den Orten, für die sie gelten, amtlich bekannt zu machen. Soweit auf Grund der neuen Festsetzung eine Erhöhung der Grundgebühr eintritt, sind die Teilnehmer, berechnete ihre Anschlüsse zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung mit einmonatiger Frist zu kündigen.

Das Gesetz enthält im wesentlichen noch folgende Hauptbestimmungen: Die Teilnehmerzentrale ist abzugeben und ankommen der Richtung nicht herab zu belassen, daß sie bei besonderer Prüfung unverhältnismäßig oft besetzt befunden werden. Hat die Telegraphenverwaltung einen solchen Fall festgestellt, so fordert sie den Teilnehmer auf, die Herstellung eines weiteren Anschlusses zu beantragen. Der Teilnehmer hat das Recht, binnen 10 Tagen eine nochmalige Prüfung zu verlangen. Verzichtet er darauf, oder hat die nochmalige Prüfung das gleiche Ergebnis, so ist der Teilnehmer verpflichtet, der Aufhebung der Telegraphenverwaltung innerhalb eines Monats nachzukommen. Andernfalls ist die Telegraphenverwaltung berechtigt, überhöhte Anschlüsse zum nächsten zulässigen Zeitpunkt zu kündigen.

Für die Benutzung der Fernsprechnetze sind die Gebühren für die öffentlichen Sprechstellen im Fernsprechnetz erhoben. Sie betragen für ein von einer Teilnehmerzentrale ausgehendes Gespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 5 Kilometer einschließlich 0,25 M., von mehr als 5 bis 15 Kilometer 0,75 M., 15 bis 25 Kilometer 1,25 M., 25 bis 50 Kilometer 2,00 M., 50 bis 100 Kilometer 3,00 M., über 100 Kilometer für jede angelegene weitere 100 Kilometer 1,50 M. mehr. Ueberschreiten die Gebühren die Dauer von 3 Minuten, so wird die Gebühr für die überschüssige Zeit bei Entfernungen bis zu 100 Kilometer nach unten abgerundet, bei Entfernungen von mehr als 100 Kilometer nach unten abgerundet. In diesem Falle wird für jede volle oder angefangene Minute 1/2 der für die erste Gesprächseinheit festgesetzten Gebühr erhoben. Für dringende Gespräche wird die dreifache Gebühr erhoben. Dringende Gespräche werden nach näher festzusetzenden Bedingungen zur einfachen Gebühr zugelassen.

Soweit sich die Gebühren vorher feststellen lassen, sind sie vierteljährlich im Voraus zu zahlen. Die Fernsprechnetze haben zum Zweck des Fernsprechnetzes einen einmaligen Beitrag von 1000 Mark für jeden Hauptanschluß und von 200 Mark für jeden Nebenanschluß zu leisten; die Zahlung des Beitrags ist Voraussetzung für die Befreiung der Teilnehmer und die Herstellung neuer Anschlüsse. Die Zahlung des Beitrags kann auf einmal oder, wo das wirtschaftliche Bedürfnis vorliegt, in vierteljährlichen Raten von 250 Mark erfolgen. In besonderen Fällen bleibt dem Reichspostminister vorbehalten, die Zahlung auf einen längeren Zeitraum zu verteilen. Der Beitrag wird von dem auf den Anschluß folgenden Monat mit 4 v. H. Verzinsung und dem Teilnehmer bei Aufhebung des Anschlusses zurückgezahlt. Die Beiträge verfallen die Post.

Durch Verordnung (Fernsprechnetzordnung) des Reichspostministers mit Zustimmung des Reichstags werden insbesondere geregelt: 1. Die Einrichtungsgebühr für die Teilnehmerzentralen. 2. Die Bedingungen für Anschlüsse, die weiter als 5 Kilometer von der Vermittlungsstelle entfernt oder besondere Schwierigkeiten

3. Die Bedingungen für Anschlüsse, die mehreren Personen unter Benutzung einer und derselben Anschlußleitung gewährt werden (Gemeinschaftsanschlüsse).

4. Die Bedingungen für Nebenanschlüsse und Zugangsrichtungen.

5. Die Bedingungen für die Verlegung und für die Uebertragung von Anschlüssen.

6. Die Bedingungen für die Benutzung öffentlicher Sprechstellen.

7. Die Bedingungen für Verbindungen zur Nachzeit und während der Tagesdienstpausen der Vermittlungsstellen.

8. Die Bedingungen für die Gesprächsverbindungen im Vororts- und Bezirksverkehr.

9. Die Bedingungen für die Zulassung dringender Pressesprache zur einfachen Gebühr usw. Jeder Fernsprechnetzteilnehmer ist berechtigt, seinen Anschluß bis 1. September 1921 zum 30. September 1921 zu kündigen.

Die Fernsprechnetzordnung vom 20. Dezember 1899, der § 3 des Gesetzes, betr. Telegraphen- und Fernsprechnetze, vom 6. Mai 1920 und die Bestimmungen im § 6 Abs. 2 des Gesetzes über das Telegraphenwesen des Deutschen Reichs vom 6. April 1892 treten vom 1. Oktober 1921 außer Kraft.

Der Reichspostminister ist ermächtigt, einzelne Teile des Gesetzes vom 11. Juli, nämlich die Bestimmungen des § 8 (Fernsprechnetzgebühren) und des § 9, Satz 2 (Ermäßigung der Fernsprechnetzgebühren in denjenigen Vororts- und Bezirksnetzen, die während einer Uebergangszeit bestehen) bis zu einem früheren Zeitpunkt als 1. Oktober in Kraft zu setzen.

Aus Baden.

Tagung des badischen Ratshreiverbands.

1. Singen, 2. Aug. Der badische Ratshreiverband, der älteste Fachverein nicht nur in Baden, sondern in ganz Deutschland, hielt am letzten Sonntag hier seine 36. Jahreshauptversammlung ab, die von 345 Vertretern aus allen Landesteilen besucht war. Auch die Vertreter der Verbände hatten sich zu der Tagung eingefunden. Der badische Ratshreiverband eröffnete die Hauptversammlung und erbatete nach den üblichen Begrüßungen den Geschäftsbericht. Derselbe ist zu entnehmen, daß der Verein 1634 Mitglieder und 4 Ehrenmitglieder zählt. Im Rahmen des Geschäftsberichts teilte der Vorsitzende die vom Verband unternommenen Schritte mit, um die Ausübung der Zuständigkeit der Ratshreiverbande auf das Recht der Entscheidung in Vertretung des Bürgermeisters zu erreichen. Die eingeleiteten Schritte sollen weiter verfolgt werden.

Ein wichtiger Punkt der Tagung war die Beratung über das Bürgergesetz für die badischen Gemeinde- und Körperschaftsbeamten, wofür der Verbandsdirektor Weiler berichtete. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der bedauert wird, daß die Regelung der Aufgebahlsberechtigung und der Hinterbüchsenfürsorge für die öffentlich-rechtlichen Beamten der Gemeinden nicht in der Weise erfolgt sei, wie für die Beamten des Reichs und der Länder. Regierung und Landtag werden ersucht, ungekündigt die Bestimmungen, wonach Feuerungsbeihilfen zu den Aufgebählern nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt werden sollen, dahin zu ändern, daß diese Zulagen den Beamten von Rechts wegen zustehen.

Weiter berichtete Verbandsdirektor Weiler über die neue Gemeindeordnung. Weiter erörtert wurden die Fragen der Zuständigkeit der Ratshreiverbande und die Mangordnung zwischen Ratshreiverband und Gemeinderat, wozu verlangt wurde, daß die frühere Fassung der Gemeindeordnung, in der der Ratshreiverband vor dem Gemeinderat aufgeführt wird, wieder hergestellt werden müsse. Am Schluß der Tagung wurden noch verschiedene interne Verbandsangelegenheiten erledigt. Die nächste Tagung findet in Rastatt statt.

Schwellingen, 2. Aug. Die Gendarmerie hat einen gefährlichen Einbrecher in der Person des E. Scheil V von Waldorf verhaftet, der seit über zwei Jahren im badischen Hinterland und in Mittelbaden ungefähr 50 Einbruchdiebstähle begangen hat.

Heidelberg, 2. Aug. Die erste Schloßbeleuchtung seit dem Krieg ist unter unangenehmer Beteiligung der Bevölkerung von hier und aus den Nachbarorten vor sich. Die Menschenmenge, die sich gegen Abend auf dem Schloßplatz versammelt hat, wird auf 50000 Personen geschätzt. In acht Sonderzügen mußte die Eisenbahn etwa 25000 Personen zurückzuführen. Im Mannheimer mußten hunderte von Menschen wieder umkehren, weil sie in den Bügen keinen Platz mehr fanden. Viele Leute saßen auf den Dächern der Büge und in den Bremskäusen. Dazu kamen noch die Sonderzüge der Nebenbahnen und der elektrischen Vorortbahnen, die ebenfalls überfüllt waren. Um 9 Uhr begann die aus Anlaß des 50. Jubiläumstages der Verbindung „Leuenfist“ veranstaltete Beleuchtung des Schlosses, die ihren alten Reiz wieder erlangte.

Heidelberg, 2. Aug. In dem Nord am den beiden Bürgermeistern wird berichtet, die weitere Unternehmung hat das Ergebnis erbracht, daß der Haftbefehl gegen die beiden in Stetten festgenommenen Männer von Heidelberg aus aufgehoben werden mußte. Wegen eines der beiden Verhafteten liegt der Haftbefehl einer ausländischen Behörde wegen eines kleineren Vergehens vor. Es steht jedoch laut „Heidelberger Tagbl.“ fest, daß beide gar nichts mit dem Verbrechen am Palzrasenfeld zu tun haben. Sie erst leugnet trotz des nunmehr geradezu überwältigenden Beweismaterials nach wie vor.

Eberbach, 2. Aug. Von einem Wasserstand des Neckars kann bald nicht mehr gesprochen werden. Bei Dirschorn schaffen die Leute, da die Fähre nicht mehr verkehren kann, ihre Bündelweise über den Neckar. In Heidelberg wird der Pegelstand des Neckars nur noch 73 Zentimeter.

Offenburg, 1. Aug. Am Sonntag fand dahier die Generalversammlung des „Vereins bad. Lehrer an gewerblichen Schulen“ statt. Der Vorstand aus eingehend Reden

über die Geschäftstätigkeit seit der letzten Hauptversammlung — August 1920 in Freiburg — und beriet in sachlicher Weise mit den zahlreich anwesenden Mitgliedern die Richtlinien der ferneren Vereinsarbeit. Von ganz besonderer Bedeutung war der Vortrag des 1. Vorsitzenden, des Herrn Opt. Rehler von der Gewerbe- und Handelskammer über die beamteten Stellen der Hauptlehrer an gewerblichen Schulen aufgrund des neuen Besoldungsgesetzes. Der frühere 1. Vorsitzende des Vereins, Herr Theodor Vögler, Nachfolger an der Gewerbeschule in Gaggenau, der über 20 Jahre den Verein erfolgreich führte, wurde einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt. Herr Hauptlehrer Stels in Karlsruhe wurde als Schriftleiter der Monatshefte als weiteres Vorstandsmitglied gewählt. Die einstimmig erfolgte Wiederwahl des bisherigen Gesamtvorsitzenden mag den Erwählten als aufrichtiger Dank der Mitglieder gelten für die opferwillige verdienstvolle Tätigkeit im abgelaufenen Vereinsjahr. Neu treten in den Vorstand ein: Herr Lehrer Eise in Karlsruhe und Herr Seidenreich an der Gewerbeschule in Freiburg. Als weitere Arbeitsgemeinschaft wurde „Landau“ gebildet mit Herrn Opt. Max Bruch in Dierburken als Vorsitzenden. Die nächstjährige Generalversammlung wird im Mai 1922 in Baden-Baden tagen. Der Verein hat sich dem Deutschen Gewerbelehrerverband als fortparatives Mitglied angeschlossen.

Freiburg, 2. Aug. Hier sind in den letzten Tagen interessante Verläufe über die Wertung der Volkswirtschaften im allgemeinen mit ständlichem Recht gemacht worden. Neu ist, daß die Mischung von Abfallstoffen mit aktivem Recht einen wertvollen Brennstoff ergibt, der der gegenwärtigen Kohlenlieferungen gleichkommt und die Braunkohle übertrifft. Der Grundgedanke ist der, daß die feuerföhrenden Stoffe des Reichs durch feuerföhrende der Lokomotivkohlenklassen ersetzt werden.

Hafel b. Schopfheim, 2. Aug. Bei der Ausfahrt eines Güterzugs aus dem hiesigen Tunnel geriet auf noch unangelegter Weise ein Möbelenwagen in Brand, der vollständig vernichtet wurde. Durch das schnelle Abhängen dieses Wagens wurde ein Weitergreifen des Feuers verhindert.

Konstanz, 2. Aug. In dem schweren Bootsunfall, das sich, wie gemeldet, auf dem Untersee ereignete, wird noch berichtet, daß das Unglück wohl kaum erfolgt wäre, wenn die Insassen des an das Motorboot angehängten Beibootes, etwas mehr Besonnenheit besäßen hätten. Als einige der in dem Boot sitzenden Personen dieses unwilliger Weise ins Schwanken gebracht hatten, so daß es Wasser schöpfte, griff die Besatzung derart um sich, daß niemand daran dachte, das Boot auszuheben. Die Katastrophe wurde noch dadurch beschleunigt, daß ein Insasse des Motorboots die Verbindungslinien zwischen den beiden Booten durchschnitt, so daß das Beiboot völlig den Bogen preisgegeben war. Der bei dem Bootsunfall auf dem Untersee Ertrunkene stellte sich als der Lehrer Herberich Rechtel aus Berlin heraus.

Konstanz, 2. Aug. Ein frecher Diebstahl wurde in einem hiesigen Juwelergeschäft verübt. Ein besser gekleideter Mann ließ sich Diamantringe vorzeigen. Mithin ergriff er vier Ringe im Werte von 10000 M. und wollte verschwinden. Nach einer aufregenden Jagd durch die Straßen wurde er festgenommen und in Untersuchungshaft gebracht.

Aus dem Stadtkreise.

Lebensmittelkontrolle. Im Laufe des Monats Juli 1921 wurden 11525 Kannen Milch geprüft und 102 Proben zwecks Untersuchung erhoben. Davon wurden beanstandet: 12 Proben als gemindert, 5 als entrandet und 2 als fettarm. Wegen Milchfäulung gelangten 9 Landwirte bezw. Landwirtsfrauen zur Anzeige. Ferner wurden folgende Nahrungsmittelproben zwecks Untersuchung erhoben: Butter 7, Weizenmehl 3, Cornedbeef 1, Bier 8, Obst 11, Kartoffeln 1, Schweinefleisch 2, Kirschwasser 3, Zweifelhafte Wasser 1, Mineralwasser 1, Wurst 4, Getreidepulver 1, Reismehlpulver 1, Brot 2 und Backwaren 1. Beanstandet wurden: 2 Proben Schweinefleisch, die als Runkelsteif bezeichnet wurden; 2 Butterproben als zu ranzig, daß sie nur als Koch- bezw. Backbutter Verwendung finden konnten und außerdem einen hohen Wassergehalt aufwiesen; 2 Butterproben wegen zu hohen Wassergehalts. Ferner gelangte ein Wolfereibestiz zur Anzeige, weil er Butter mit hohem Wassergehalt herstellte, und eine Gänseleber, die diese Butter wiederholt auf den hiesigen Wochenmärkten absetzte. 2 Magermilchpulver wurden beanstandet, weil sie als Vollmilchpulver verkauft wurden; 4 Wurstproben, weil sie fremde Säuremehl enthielten. Es gelangten drei hiesige Händlerinnen zur Anzeige, weil sie auf den hiesigen Wochenmärkten unrelies Obst als reifes vertrieben. 1 Probe Cornedbeef wurde als verdorben bezeichnet. 2 hiesige Wärdmeister gelangten zur Anzeige, weil sie unerlaubterweise Brezeln herstellten und vertrieben.

Arbeitsvermittlung. Der Landeskommissar gibt im Anzeigenteil unserer heutigen Nummer eine Verordnung über Arbeitsvermittlung bekannt.

Sonntagsfahrkarten. Mit Wirkung vom 6. August wird der Versuch mit Sonntagsfahrkarten auf die Städte Heidelberg, Schwellingen, Forstheim, Offenburg, Rehl und Freiburg ausgedehnt. Die Verbindung, für die solche Karten auszugeben werden, sowie die Fahrpreise werden den bezeichneten Stationen durch Aushang bekannt gemacht. Auskunft darüber können außerdem die Verkehrsvereine der betreffenden Städte erteilen.

Postanweisungen. Vom 1. August an wird der Beitrag einer Postanweisung aus Deutschland nach Österreich auf 5000 Kronen und der Beitrag einer Postanweisung aus Österreich nach Deutschland auf 500 Mark erhöht.

Ausbau der Fernsprechanlagen. Die Reichstelegraphenverwaltung beabsichtigt, den Fernsprechnetzteilnehmern größere Freiheit in der Herstellung und dem weiteren Ausbau ihrer Neben-

stellenanlagen zu geben. Schon immer wurde es von den Teilnehmern als ein Mangel empfunden, daß die Hauptstellen nicht reichsweiser Nebenstellenanlagen nicht durch unmittelbare Leitungen (Querverbindungen) miteinander verbunden werden konnten. Das soll künftig geändert sein und zwar nicht nur zwischen Hauptstellen im Anschlußbereich desselben Ortsnetzes, sondern in Ausnahmefällen auch zwischen Hauptstellen in den Anschlußbereichen verschiedener Ortsnetze, soweit diese nicht über 25 Kilometer von einander entfernt sind. Die Ober-Postdirektionen sind vom Reichspostminister ermächtigt worden, Anträgen auf Herstellung von Querverbindungen dieser Art foran, zunächst widerprüflich zu entscheiden. Weitere Maßnahmen, durch die dem Fernsprechnetzteilnehmer die Möglichkeit gegeben werden soll, gegen Zahlung von Sondergebühren seinen Anschluß zur Steigerung der Densungsmöglichkeit weiter auszubauen, sind in Vorbereitung.

Postpaket. Vom 1. August an ändern sich die Gewichtgebühren für Postpakete nach allen Ländern mit den Leitwegen über Hamburg—England und Belgien—oder Niederlande—England, weil die britische Postverwaltung, wozu sie nach den bestehenden Verträgen berechtigt ist, veränderte Gebührentarife — teils höher, teils niedriger als bisher — beanprucht. In den sonstigen Annahmestellen hat sich nichts geändert.

Verkehrsperre. Wegen starken Ostwindverkehrs ist die Annahme von Brennholz und Schotter in Frachtwagenladungen nach Achern bis auf weiteres gesperrt.

Verkehrsperre. Der gesamte Güterverkehr nach Rumänien über Ungarn ist bis auf weiteres eingestellt. Die Sperre erstreckt sich auf die Reexpeditionsendungen, die nach Rumänien bestimmt und nach Österreich oder Ungarn abgefertigt sind.

Eine Millionen-Unterfahung. Aufsehen erregt ein in den Straßen der großen Städte angeschlagenes Plakat, worin das Postzeitungsamt Köln bekannt gibt, daß vor einigen Tagen von einer Bank in Köln die Kassendolmetscher Josef Schmitz und Johann Feidhüchel zur Reichsbank in Köln geschickt wurden, um einen Scheck über 28 Millionen Mark einzulösen. Die beiden erhielten 25 Millionen in Tausendmarkscheinen und 300000 Mark in Hundertmarkscheinen und gingen damit flüchtig. Für ihre Befreiung und die Beibringung des Geldes ist eine hohe Belohnung ausgesetzt.

Beim Baden ertrunken. Am Montag nachmittag ist ein 18 Jahre alter Knabe beim Baden in der Sandgrube beim Kilsfeld ertrunken.

Unfall. Am Montag vormittag erlitt eine 68 Jahre alte Witwe dadurch einen Unfall, daß sie einem Radfahrer, der in die Turmstraße einbog, in das Fahrrad hineinfiel, wobei sie rückwärts zu Boden fiel und bewußtlos liegen blieb. Die Witwe, die später noch über heftige Schmerzen am Oberhüften klagte, wurde ihrem Wunsch gemäß mittelst Krankenautos nach dem Diakonissenhaus verbracht. Den Radfahrer trifft keine Schuld.

Brände. Am Montag nachmittag entstand am Bahndamm, südlich der Wiesenttrasse, vermutlich durch Funken einer Lokomotive ein Brand, der durch die Bahnhofsfensterverweh nach kurzer Tätigkeit gelöscht werden konnte. Die Berufsfeuerwehr war auch alarmiert worden, brauchte aber nicht eingreifen. — Auf die gleiche Weise entstand etwas später am Abteiltalbahnweg bei der Gildenhalle ein Brand, der durch die Fensterverweh alsbald gelöscht wurde. — In der Nacht von Montag auf Dienstag entstand vermutlich durch Selbstentzündung von Puhwollabfällen in einem Graben in der Eisenbahnhauptwerkstätte ein Brand. Die Feuerwehr der Hauptwerkstätte trat in Tätigkeit und wurde bald des Feuers Herr unter Mitwirkung der gleichfalls alarmierten Berufsfeuerwehr und der 4. Kompanie der freiwilligen Feuerwehr.

Veranstaltungen.

Kaiser Banz. Auf das heutige Sonderkonzert ist hiermit besonders hingewiesen.

Standesbuch-Anzüge.

Eheleute. 2. August: Gustav Sader von Ebn, Oberverm. Sekr. hier, mit Margaretha Schön von Philippsburg; Friedrich Burhardt von hier, Sekr. hier, mit Luise Barquet von hier; Carl Grimm von Philippsburg, hier, mit Luise Bertram von hier; Franz Fittig von Remden, Postsek. hier, mit Elisabeth Dettling von hier; Walter Lab von hier, Kaufm. hier, mit Friederike Risch von hier; Rudolf Ledermann von Neuenbüren, Kaufm. hier, mit Johanna Dammaler von hier.

Geburten. 28. Juli: Anna Maria, Vater Anton Schäbler, Kaufm. — 27. Juli: Karl Gotlob, Vater Karl Angerer, Kaufm. — 26. Juli: Bertha, Vater Leopold Staub, Bauwirtsch. Sekr. — 25. Juli: August Ernst, Metallbruder; Helene Magdalena, Vater Fritz, Metzger; Gertrud, Mutter: Karl Robert, Vater Karl Leber, Metzger. — 24. Juli: Paul Werner, Vater Peter Gerra, Badler; Gustav Adolf, Vater Jakob Fittler, Konerak; Ruth Emma, Vater Fritz Goehner, Kaufm. — 23. Juli: Anna Maria Helena, Vater Josef Koll, Metzger; Hedwig Johanna, Vater Fritz, Bauw. Kaufm.; Gregor Wilhelm, Vater Otto Kemf, Metzger; Luise, Vater Edmund Hall, Vermessungs-Sekr.; Erich Dietrich, Vater Gb. Planckert, Schlosser; Erich, Vater Wilhelm Spraul, Schreiner. — 1. August: Kurt Ludw. Philipp, Vater Ludwig Schmidt, Bäcker; Leo, Vater Fritz Forsthuber, Metzger. — 2. August: Friedrich, Vater Fritz, Dahn, Fabrikant.

Todesfälle. 1. August: Theresie Etlinger, alt 54 Jahre, Ehefrau von Moriz Etlinger, Kaufmann; Sebastian Rauch, Schreiner, Chemnitz, alt 55 Jahre. Beerdigungsweg und Trauerhand erwachsener Verstorbener. Mittwoch, den 3. August: 1/10 Uhr: Anna Sauer, Kaufmanns-Witwe, Vorstraße 13.

Mühenaugen Hornhaut, Schwielen, Warzen beängstigt das ärztlich empfohlene millionenfach bewährte Kukirol Schachtel M. 3.-. In Apotheken u. Drogerien erhältlich. Drogerie Roth, Herrenstraße 26/28. Drogerie Tscherning, Amalienstr. 19.

